

Interner Bearbeitungsvermerk

Datum eingeben.

Eingegangen am

Nummer eingeben.

Bearbeitungsnummer

**Bundesagentur für Arbeit**

Operativer Service Halle

Team 042 – Kostenzustimmung

Halle.042-OS@arbeitsagentur.de**Kostenvorlage bei der Bundesagentur für Arbeit**

vertreten durch den Operativen Service Halle

Rechtsgrundlage: § 179 Abs. 2 SGB III i.V.m. § 3 Abs. 6 AZAV

Allgemeine Hinweise

Die Kostenvorlage wird beim OS Halle eingereicht. Sie ist via E-Mail an das Postfach: Halle.042-OS@arbeitsagentur.de zu richten. Der Kostenvorlage sind ausschließlich die Unterlagen beizufügen, die Ihr Prüfergebnis stützen.

Name und Anschrift der einreichenden fachkundigen StelleMax MustermannMusterstraße 2653123 Bonn**Kontaktdaten der einreichenden fachkundigen Stelle**

Sofern vorhanden, bitte E-Mail-Adresse eines Organisations-Postfachs angeben.

Ansprechpartner:in: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Kontaktdaten des Maßnahme-/ Weiterbildungsträger

Trägername: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

1. Bewertungsgegenstand der Kostenvorlage

Diese Informationen helfen dem OS Halle, die vorliegende Maßnahme greifbar zu machen, um anschließend das besondere arbeitsmarktpolitische Interesse und die notwendigen überdurchschnittlichen Kosten bewerten zu können.

Es handelt sich um folgende Maßnahme:

Maßnahmeart*:	Maßnahme nach § 81 ff. SGB III (i.V.m. § 16 SGB II)		
Titel der Maßnahme:	Hier steht der Titel der Maßnahme, wie er auf (identisch) auf der Zulassungsurkunde ausgewiesen wird.		
Bildungs-/ Maßnahmeziel:	Hier steht das Ziel, das mit erfolgreicher Durchführung der Maßnahme für den/ die Teilnehmer:in erreicht wird.		
Abschluss:	Hier steht die Bezeichnung des erreichten Abschlusses des/ der Teilnehmer:in nach erfolgreicher Durchführung der Maßnahme nach §§ 81 ff. SGB III. Bei Maßnahmen nach § 45 SGB III können Zertifikate o.ä. angegeben werden.		
Zielgruppe:	Hier steht eine genaue Beschreibung der Zielgruppe für die Maßnahme bzw. die Zugangsvoraussetzungen, um an der Maßnahme teilnehmen zu können.		
Maßnahmeinhalte:	Hier werden die für die Kostenvorlage relevanten Inhalte der Maßnahmekonzeption kurz und prägnant dargestellt. Das heißt die Inhalte, die 1. das besondere arbeitsmarktpolitische Interesse und 2. die notwendigen überdurchschnittlichen Kosten für eine Bewertung greifbar machen. Der Verweis auf ein in der Anlage befindliches Maßnahmekonzept kann bei der Bewertung nicht berücksichtigt werden. Dieses ist von der Bundesagentur nicht zu sichten.		
Art der Durchführung:	<input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gruppenmaßnahme	
Für wie viele Teilnehmer ist Ihre Gruppenmaßnahme konzipiert?			
Unterrichts-/ Maßnahmeart:	<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Coaching
	Falls Coaching angekreuzt wurde, bitte Umfang (VZ, TZ, BB, Std./Woche) angeben:		
Elemente der Maßnahme-durchführung: <small>(Mehrfachauswahl möglich)</small>	<input type="checkbox"/> Präsenzveranstaltung	<input type="checkbox"/> online/ virtuelle Elemente	
	<input type="checkbox"/> Selbstlernphasen	<input type="checkbox"/> externe Lehrgänge	
	<input type="checkbox"/> Berufsschulphasen	<input type="checkbox"/> sonst: _____	
Systematikposition lt. KIdB 2010			
B-DKS			
Beantragter Maßnahmestundensatz/ Unterrichtskostensatz			

Überschreitung des
B-DKS in %:

Schulungs-/
Maßnahmeorte (inkl.
Bundesland)

Maßnahmedauer
(bei FbW inkl. Ferien)

Geben Sie bitte die Dauer der Maßnahme in Wochen an. Geben Sie darüber hinaus an, wie viele Unterrichts-/Maßnahmestunden pro Woche geplant sind. Geben Sie zudem – falls erforderlich – die Dauer von betrieblichen Lernphasen an.

Überdurchschnittliche
Aufwendung(en)
(Mehrfachnennung möglich)

Die überdurchschnittlichen Aufwendungen meinen diejenigen, die über der Norm sind. Im Rahmen Ihrer Prüfung nach § 3 Abs. 4 AZAV identifizieren Sie als fachkundige Stelle die besonderen Aufwendungen, also diejenigen, die oberhalb des Durchschnitts liegen. Dies sind auch die Aufwendungen, die im Rahmen der Bewertung durch die Bundesagentur für Arbeit wesentlich sind. Die Norm wird dabei bestimmt durch ortsübliche, branchenübliche und allgemein übliche Werte. Bitte bedenken Sie, dass die Bundesagentur für Arbeit nachvollziehen können muss, wieso Sie einen Wert als überdurchschnittlich bewerten. Es sind daher Angaben zu dem von Ihnen angesetzten Durchschnittswert zu machen. Dieser ist durch Vorlage von Nachweisen zu belegen. Benennen Sie die überdurchschnittliche(n) Aufwendung(en) jeweils mit einem Stichwort.

*Auswahlmöglichkeiten in der Klappliste:

Maßnahme nach § 81 ff. SGB III

Maßnahme nach § 16 SGB II i.V. mit §§ 81 ff. SGB III

Maßnahme nach § 45 SGB III – Nr. 1: Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen

Maßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III – Nr. 1: Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen

Maßnahme nach § 45 SGB III – Nr. 4: Heranführung an eine selbständige Tätigkeit

Maßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III – Nr. 4: Heranführung an eine selbständige Tätigkeit

Maßnahme nach § 45 SGB III – Nr. 5: Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Maßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III – Nr. 5: Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

2. Konzeptionelle Inhalte zur Bewertung des arbeitsmarktpolitischen Interesses

Die nachfolgend erfragten Informationen helfen dem OS Halle, das arbeitsmarktpolitische Interesse der Maßnahme zu bewerten. Gemachte Angaben sind plausibel zu belegen. Die Bewertung erfolgt stets am konkreten Einzelfall. Die vorgelegte Kostenvorlage soll ein schlüssiges Gesamtbild hinsichtlich Inhalt, Methodik und Kalkulation ergeben.

Beschreiben Sie das vermittelte Wissen und wie dieses auf dem Arbeitsmarkt verwertet werden kann. Beschreiben Sie kurz und prägnant, wie die Zielgruppe das Bildungs-/ Maßnahmeziel entsprechend der Konzeption erreichen kann.

Dass die vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt einen tatsächlichen Mehrwert bringen müssen, ist nicht nur essentiell für erfolgreiche Integrationsprozesse, sondern auch eine Frage nach der sinnvollen Verwendung öffentlicher Mittel. Teil der Antwort sollten Ausführungen dazu sein, inwieweit es für die von Ihnen angebotene Maßnahme einen Bedarf auf dem derzeitigen Arbeitsmarkt gibt.

Wie wird die passgenaue Eingliederung von Teilnehmenden unterstützt? Inwiefern können durch die Maßnahme die Chancen auf eine berufliche Eingliederung deutlich verbessert werden? Inwiefern wird hierdurch die Wahrscheinlichkeit einer Integration erhöht?

Die Beurteilung des arbeitsmarktpolitischen Interesses beinhaltet auch immer eine prognostische Bewertung des Maßnahmeinhalts: Es wird also bewertet, inwiefern das vorgelegte Konzept nach dem aktuellen Stand des Arbeitsmarktes den Teilnehmenden in den kommenden Jahren (je nach Maßnahmezeitraum) eine Hilfe für eine Annäherung an oder eine Integration in den Arbeitsmarkt sein wird. Legen Sie dar, inwiefern die von Ihnen vermittelten Kompetenzen die Wahrscheinlichkeit einer Eingliederung erhöhen.

Auch Integrationsfortschritte können – je nach Zielgruppe – die Wahrscheinlichkeit einer Eingliederung erhöhen.

Umfasst die Maßnahme die Vermittlung von Kompetenzen, die zu einem technologischen Wandel/ Strukturwandel des AM bzw. zu einem Transformationsprozess beitragen? Beschreiben Sie kurz und prägnant den Beitrag hierzu.

Der Arbeitsmarkt unterliegt einem stetigen Wandel. Hierauf müssen Teilnehmende vorbereitet werden, die durch die Arbeitslosigkeit nicht ständig im Strom der Transformation und Innovation mitschwimmen (können), aber auch solche, die im Rahmen ihrer Beschäftigung neue Weichen bei der persönlichen Arbeitsweise stellen (müssen). Legen Sie dar, inwiefern die vorgelegte Maßnahme diesen Wandel unterstützt, fördert oder initiiert.

Wie wird durch die vermittelten Kompetenzen der/ die Teilnehmende konkret im Rahmen der Beschäftigungssicherung und/oder Beschäftigtenstabilisierung unterstützt?

An dieser Stelle sollen Ausführungen dazu erfolgen, inwiefern die Teilnehmenden durch die Maßnahme in ihrer bereits bestehenden Beschäftigung unterstützt werden. Unterstützungsleistungen können hier im Rahmen der Beschäftigungsaufnahme/ -sicherung (Job-to-Job o.ä.) erfolgen oder aber im Bereich der Beschäftigtenqualifizierung.

Lebenslanges Lernen wird auch in Zukunft essentiell für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sein. Der Arbeitsmarkt wird dynamischer, Weiterbildungen werden zur Regel. Neben Kernkompetenzen wird den Arbeitnehmern zukünftig die Fähigkeit und Bereitschaft abverlangt werden, sich in neue Themengebiete einzuarbeiten zu können. Maßnahmekonzepte sollten auch diesen Aspekt berücksichtigen.

3. Nachweis der notwendigen überdurchschnittlichen Aufwendungen

Im Rahmen Ihrer Prüfung nach § 3 Abs. 4 AZAV identifizieren Sie als fachkundige Stelle die besonderen Aufwendungen, also diejenigen, die jeweils oberhalb des **regionalen Durchschnittswertes** liegen. Dies sind auch die Aufwendungen, die im Rahmen der Bewertung durch die Bundesagentur für Arbeit wesentlich sind. Die Norm wird dabei bestimmt durch ortsübliche, branchenübliche und allgemein übliche Werte. Bitte bedenken Sie, dass die Bundesagentur für Arbeit nachvollziehen können muss, wieso Sie einen Wert als überdurchschnittlich bewerten. Entsprechende Nachweise sind zu erbringen.

Gibt es überdurchschnittliche Aufwendungen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Falls ja: An obiger Stelle haben Sie die überdurchschnittliche(n) Aufwendung(en) mit einem Stichwort benannt. Legen Sie nun dar, von welchem Durchschnittswert Sie bei der/den genannten Aufwendung(en) ausgehen und wie sich diese/r zusammensetzt/ zusammensetzen. Beachten Sie bitte, dass diese Angaben durch Nachweise zu belegen sind.

Legen Sie darüber hinaus die Überdurchschnittlichkeit der von Ihnen benannten Aufwendung(en) dar. Auch diese ist/ sind durch Nachweise zu belegen.

Verfahren Sie nach diesem Muster für alle überdurchschnittlichen Aufwendungen.

Um die Überdurchschnittlichkeit einer Aufwendung definieren zu können, muss zunächst der Durchschnittswert bekannt sein. Dieser kann je nach Region unterschiedlich ausfallen. Es ist wichtig, dass nachvollzogen werden kann, von welchem Durchschnittswert Sie ausgegangen sind als sie die Überdurchschnittlichkeit von Kostenpositionen identifiziert haben. Im Rahmen der Konzeption der Maßnahme werden seitens der Träger auch immer Überlegungen im Hinblick auf die finanzielle Umsetzung angestrengt und entsprechende Recherchen betrieben. Diese Überlegungen können Teil Ihrer Begründung sein.

Bsp. Wohnraummiete: Möglicherweise ist das angemietete Objekt teurer in der Miete als in diesem Ort üblich (z.B. ein extravaganter Altbau in der Innenstadt). Hier ist zu erläutern, welcher Durchschnittswert angenommen wurde (die ortsübliche Miete), wie weit die aktuelle Kostenposition darüber liegt und warum diese erhöhten Kosten notwendig sind.

Falls nein: Legen Sie bitte nachvollziehbar und glaubhaft dar, welcher Umstand aus Ihrer Sicht dazu führt, dass ein Kostensatz erreicht wurde, der eine Zustimmungsentscheidung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich macht?

Es ist möglich, dass die einzelnen Kostenpositionen in der Region, in der sie anfallen, durchschnittlich sind (Bsp. Miete in Münchener Innenstadt), sodass bei dieser Betrachtung „überdurchschnittliche Aufwendungen“ nicht vorliegen. Dennoch können anhand der Kalkulation und im bundesweiten Vergleich die Kostenpositionen benannt werden, deren Höhe aller Voraussicht nach zur Überschreitung des B-DKS um mehr als 25 Prozent geführt haben.

Beschreiben Sie bitte, welche Kostenpositionen maßgeblich zur Überschreitung des B-DKS beigetragen haben, wieso diese entstehen und warum sie notwendig sind. Zu Ihren Ausführungen sind Nachweise einzureichen. Bei einem erhöhten Kostensatz aufgrund einer kleineren Gruppengröße könnte eine Vergleichskalkulation Ihre Begründung stützen.

In beiden Fällen zu beantworten: Inwiefern ist diese überdurchschnittliche Aufwendung/ Überschreitung des B-DKS in der kalkulierten Höhe zur Erreichung des Bildungs-/ Maßnahmeziels notwendig?

Es ist darzulegen und mit Nachweisen zu untermauern, warum die überdurchschnittliche Aufwendung bzw. die Überschreitung des B-DKS notwendig für die Durchführung der Konzeption und somit mit der Erreichung des Bildungs- und Maßnahmeziels ist. Es ist zu begründen, warum das Ziel nicht auch sparsamer in gleich geeigneter Weise erreicht werden kann. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Schlussfolgerung, dass es kein milderer und gleich geeignetes Mittel zur Zielerreichung gibt. Gründe für notwendige Mehraufwendungen können u.a. gesetzliche Regelungen, regionale Gegebenheiten oder methodisch-didaktische Erwägungen sein.

Erklärung gegenüber der Bundesagentur für Arbeit

Erklärung über die vollständige und den Vorgaben des SGB III sowie der AZAV entsprechende Prüfung der eingereichten Maßnahme

Es wird gegenüber der Bundesagentur für Arbeit versichert, dass die der vorliegenden Kostenvorlage zugrundeliegenden Maßnahme anhand aller durch den beauftragenden Träger eingereichten Unterlagen abschließend geprüft wurde und den Vorgaben des Gesetzes sowie den Regelungen der AZAV und den Empfehlungen des AZAV-Beirates entspricht. Die Kosten wurden sachgerecht ermittelt, sind angemessen und wirtschaftlich und die Überschreitung ist auf notwendige besondere Aufwendungen zurückzuführen. Die gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Eine Offenlegung von Nachweisen, die kostenzustimmungsrelevante Inhalte i.S.d. § 3 Abs. 6 AZAV betreffen, kann auf Verlangen der Bundesagentur zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden.

Ort, Datum

Firmenstempel und
Unterschrift